

Mail Nr.	Vorschlag	Vorschlagstext	Erster Entwurf der Stellungnahme zur Umsetzbarkeit durch den zuständigen Fachbereich	2023	2024	2025	Folgejahre
1	1	Davos Funktionäre, gegen meinen öffentlich bekundeten Willen ("Bitte keine Werbungseinwerfen!") wurde mir die Ausgabe des Lokal Anzeigers zugestellt, in der Sie aufrufen "Anregungen" bezgl. "Haushaltoptimierung" einzusenden. Tue ich gern: Sie sparen eine Menge Geld, indem Sie ALLE städtischen Angestellten entlassen!	Der Vorschlag ist nicht umsetzbar.	0	0	0	0
2	1	Einstellung des städtischen Kulturangebots in Stadthalle und Bürgerhaus Bin ich deswegen kulturloser Mensch? Im Gegenteil. Allerdings würde die Stadt Erkrath damit mehreren Tatsachen Rechnung tragen. Da wäre 1. die Nähe zu Kulturzentren wie Düsseldorf. Warum gibt es in Erkrath Vorstellungen von Künstlern der - Entschuldigung - B-Liga und von Tourneetheatern, wenn in Düsseldorf das Schauspielhaus, die Komödie, das Kom(m)ödchen und das Theater an der Kö vor der Tür liegen? Das waren nur Beispiele. Musikfreunde finden in Düsseldorf u.a. die Oper und die Tonhalle. In Wuppertal gibt es die historische Stadthalle und das Opernhaus in Barmen. 2. Erkrath ist keine zentral gelegene Stadt mit ländlichem Umland. Erkrath ist vielleicht größer aber nicht vergleichbar mit z.B. Warendorf im Münsterland. Erkrath lehnt sich an die umgebenden Großstädte an, die schnell erreichbar sind: 3. Fahrtzeiten mit der S-Bahn ab Erkrath nach Düsseldorf Hbf: 9 min (ab Millrath 14 min) + 5-10 min mit der U-Bahn zum Schauspielhaus oder zur Oper. Fahrtzeiten mit der S-Bahn nach Wuppertal-Steinbeck ab Erkrath 21 min, nach Wuppertal-Barmen 29 min. Ab Millrath: 15 bzw. 23 min. Die historische Stadthalle und die Oper liegen praktisch neben der S-Bahn.	Kultur ist ein Motor für eine kreative und atmosphärische Entwicklung der Stadt Erkrath. Diese Aktivitäten verdienen als direkter Ausdruck des kulturellen Interesses der Einwohnerinnen und Einwohnern besondere Beachtung. Sie tragen zur Lebensqualität der Stadt bei und sind als wesentlicher Standortfaktor anzusehen. Die Kulturförderung in Erkrath lehnt sich an die Grundsätze des Erkrather Kulturkonzeptes von 1995 an, welches gemeinsam mit dem Kulturausschuss, der Stadtverwaltung und der öffentlich Aktiven im Erkrather Kulturbereich entstanden ist. Die Abteilung 40-2 hat demnach die Aufgabe, die Kulturlandschaft und das künstlerische Profil der Stadt zu sichern und zu gestalten. Bisher wurden je Saison acht Gastspiele von Tourneetheatern aus der Bundesrepublik, sechs bis acht Kabarett- oder Comedykünstlerinnen und Künstler und zwei bis drei Kindertheaterstücke geplant und durchgeführt. Nicht selten sind darunter auch namenhafte Künstlerinnen und Künstler zu Gast. Teilweise komplett ausverkaufte Veranstaltungen sind der Beweis für die gelungene Auswahl der Ensembles. Abgerundet wird das regelmäßige kulturelle Programmangebot durch den Jazzsommer, das Open-Air Kino, die Kunstausstellung Erk@Art, den Markt der Freizeitkunst und die Trödelmärkte in Stadthalle und Bürgerhaus. Die Auswahl des Angebots ist dabei publikums- und kostenorientiert. Die jährliche Darstellung der Kulturarbeit im Kulturbericht zeigt, dass der Kulturbereich durch die Eintrittsgelder Einnahmen erwirtschaftet und somit eine Kostendeckung (ohne Berücksichtigung der Personal- und Gebäudekosten) gegenüber dem für das Kulturprogramm entstehenden Aufwand gegeben ist. Die Besuchenden der städtischen Kulturveranstaltungen schätzen die Überschaubarkeit des Angebots, den Service und die Kostenfreundlichkeit. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass viele Gäste der Veranstaltungen, die zumeist in den Abendstunden stattfinden, nicht den ÖPNV in die umliegenden Großstädte nutzen. Ferner sind nicht alle entsprechend mobil. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die städtischen Veranstaltungen für viele Gäste auch ein "come together" sind.				
2	2	Abriss der Stadthalle Sucht die Stadt nicht gerade ein Grundstück für den Neubau des Gymnasiums Erkrath? Bittesehr. Im übrigen hat jedes Gymnasium eine Aula. Schüleraufführungen und Spiele von Amateur-Theatern können als weiterhin stattfinden.	Die Stadthalle wird nicht ausschließlich als Schulaula genutzt, sondern hauptsächlich als Veranstaltungsstätte für Theater- und Kabarettaufführungen, politische Sitzungen, städtische Veranstaltungen, Flohmärkte, Konzerte, religiöse Feiern, Ballettaufführungen, Abschlussfeiern, Choraufführungen, Ausstellungen etc. Zudem wird die Stadthalle sowie das Foyer für Veranstaltungen wie z.B. Hochzeits- und Kommunionsfeiern, Sitzungen, Prüfungen, Empfänge, Ehrungen, Jubiläen, Karnevalsfeiern, Benefizveranstaltungen, Informationsveranstaltungen etc. vermietet. Ein Abriss der Stadthalle ist daher aus Sicht des FB 40 ausgeschlossen.	0	0	0	0
3	1	Beim Punkt sparen fällt mir sofort folgendes ein: Straßenlaternen mit Solarmodule ausstatten. So wäre sie nicht ständig auf Strom angewiesen.	Die Straßenbeleuchtung wird von den Stadtwerken betrieben. Es muss dort geprüft werden, ob Solarmodule eingesetzt werden können.				
4	1	Bußgelder für Autofahrer, die nicht in Fahrtrichtung parken erheben. Damit kann viel Geld eingenommen werden, wenn man mal kontrollieren würde.	Im Vordergrund bei der Verkehrsüberwachung steht die Verkehrssicherheit, nicht die Generierung von Einnahmen. Bei der Erteilung von Verwarnungen gilt das Opportunitätsprinzip, es ist Ermessen auszuüben. Das Parken "entgegen der Fahrtrichtung" (§ 12 Abs. 4 S. 1 StVO) wird dann verwarnt, wenn zum Erreichen und Verlassen des Parkplatzes eine gefährliche Situation erzeugt wird. Dies ist regelmäßig auf stark frequentierten Straßen der Fall. Zum Beispiel auf der Neanderstraße würde der v.g. Verstoß immer eine Verwarnung nach sich ziehen. Bei kleinen Wohnstraßen ist das jedoch nicht erforderlich, da ein Kreuzen der Fahrbahn hier keine Verkehrsgefährdung darstellt. Die Umsetzung des Vorschlages dürfte bei gerichtlicher Überprüfung ohne Verkehrsgefährdung auch nicht haltbar sein.	0	0	0	0

4	2	Katzensteuer für Freigänger-katzen. Hundebesitzer müssen auch zahlen, und diesen sammel oder sollten die Hinterlassenschaften ihrer Tiere einsammeln. Katzen hinterlassen ihren Kot besonders gern in Sandkästen... In denen auch noch kinder spielen... Hunde dürfen diese nichtmal betreten, nichtmal an der Bank sitzen. Über den Tierarzt lässt sich feststellen welche Katzen freigänger sind.	Generell ist die Einführung einer Katzensteuer mit dem Ziel der Beschaffung höherer Einnahmen einer Gemeinde möglich, da Steuern nicht zweckgebunden sind, d.h. Geldleistungen ohne Anspruch auf eine Gegenleistung darstellen. Insofern würden auch die Einnahmen aus der Katzensteuer nicht primär dazu dienen, die Gehwege, Wiesen, Sandkästen etc. von Hinterlassenschaften zu reinigen. Allerdings entstehen bei der Umsetzung erhebliche verwaltungstechnische Probleme. In der Stadt lebende Katzen können grob in Wohnungskatzen, Freigängerkatzen und freilebende Katzen eingeteilt werden. Es können nur Katzen, die in Haushalten leben, besteuert werden; wildelebende Tiere können nicht erfasst werden. Eine Zuordnung von Tieren zu ihren Halter/innen bei Kontrollen ist schwierig, da Katzen aufgrund der Verletzungsgefahr nicht mit Halsbändern und Steuermarken versehen werden können. Mit der Begründung der Verschmutzung von Gehwegen, Rasen, Spielplätzen etc. kann eine Steuer ebenfalls nicht eingeführt werden, da dann die Besitzer/innen zu Unrecht zu einer Steuer herangezogen werden würden. Das Ziel der finanziellen Entlastung der Stadt kann daher durch den Verwaltungsaufwand, der zur Durchsetzung der Steuer und Aufrechterhaltung der Steuergerechtigkeit notwendig ist, nicht erreicht werden.	0	0	0	0
5	1	Abschalten von Ampelanlagen! Ich wohne in Erkrath-Hochdahl und hier ist definitiv von 9:00 bis 15:00 Uhr nach 19:00 Uhr fast nichts los. Mit dem Auto steht man völlig sinnfrei an Ampeln mit ewig langer Rotphase. Strassenschilder sollte jeder Autofahrer kennen und Fussgänger haben auch Augen um zu sehen ob eine Straße frei ist zum Überqueren.	In den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (ein in Deutschland gültiges technisches Regelwerk mit Vorgaben und Empfehlungen für die Planung und den Betrieb von Ampelanlagen) weist der Punkt 7.3.1 ausdrücklich darauf hin, dass das Abschalten von Lichtsignalanlagen die Unfallwahrscheinlichkeit erhöhen kann. Von einem ununterbrochenen Abschalten wird generell abgeraten. Auf Antrag der CDU wurde die Möglichkeit der Nachtabschaltung von Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet überprüft und im Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr am 11.09.2018 behandelt. (Vorlage 173/2017) Alle Lichtsignalanlagen sind untersucht und, soweit möglich, abgeschaltet worden bzw. ist teilweise wegen der Unübersichtlichkeit der Kreuzung eine Abschaltung abgelehnt worden.	0	0	0	0
5	2	Abschalten oder einschränken der Strassenbeleuchtung in der Nacht	Die Straßenbeleuchtung wird in einem zeitlich begrenzten Rahmen (1 - 4.30 Uhr) abgeschaltet. Dabei werden besondere Gefahrenpunkte berücksichtigt. Die Ersparnis muss bei den Stadtwerken angefragt werden.				
5	3	Überdenken der Öffnungszeiten einiger Geschäfte: Warum muss ein Discounter von 7 bis 21 Uhr durchgehend geöffnet haben?	Die Öffnungszeiten von Geschäften und Einrichtungen obliegen den Betreibern. Grundsätzlich müssen dabei die gesetzlichen Regelungen (bspw. Ladenöffnungszeitengesetz) eingehalten werden. Eine Verringerung der Öffnungszeiten führt darüber hinaus nicht zu Einsparungen im städtischen Haushalt, sondern durch geringere Steuereinnahmen zu Mindereinnahmen.	0	0	0	0
6	1	Ich komme fast täglich an der Gemeinschaftsunterkunft Klinkerweg vorbei und dabei fällt mir auf, dass dort 24/7 die Außenbeleuchtungen über den Eingangtüren eingeschaltet sind, das scheint auch in diversen Räumen der Fall zu sein.	Der verantwortliche Fachbereich wird den Hinweis aufnehmen und die Situation im Klinkerweg wie auch in anderen Einrichtungen beurteilen. Dabei sind entsprechende Sicherheitsaspekte zugrunde zu legen. Die konkrete Überprüfung Klinkerweg ist erfolgt, die Maßnahme wurde umgesetzt.				
6	2	Zusätzliche Gebührenerhebungen bei Hausbesitzern (Altbestand), die aus ihren Gärten "insektenschädliche Steingärten" machen	Die Bestrafung - in dem Fall für das Anlegen von Schottergärten - kann nicht über die Abwassergebühren erfolgen. Abwassergebühren dürfen nur in Höhe der Kosten für den Betrieb, Erhalt und der notwendigen Erweiterung des städtischen Abwassernetzes inklusiver der dazugehörigen Abgaben (Land und Wasserverbände) erhoben werden. Das Kommunalabgabengesetz (KAG) lässt die Umsetzung des Vorschlages nicht zu.	0	0	0	0
6	3	Einsparungen beim Versand von Briefsendungen: Auf kleinere Briefumschläge zugreifen und nicht 1 Blatt im Großumschlag versenden.	Grundsätzlich verschickt die Poststelle ein Blatt nicht als Großpost. Es gibt natürlich Ausnahmen z. B. eine Urkunde. Das tägliche Volumen an Großpost ist sehr gering, durchschnittlich fünf Poststücke.	0	0	0	0

6	4	Einladungen und Sitzungsunterlagen nicht per Mail und Post versenden.	<p>Für eine vollständige Umstellung auf digitale Ratsarbeit ist das Einverständnis sämtlicher Rats- und Ausschussmitglieder erforderlich.</p> <p>Gem. § 2 a der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse können die Ratsmitglieder durch verbindliche Erklärung an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen. Diese Erklärung liegt derzeit von 28 Ratsmitgliedern vor, 20 Ratsmitglieder haben die Erklärung nicht abgegeben bzw. mitgeteilt, dass sie weiterhin die Unterlagen in Papierform erhalten möchten.</p> <p>Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger nehmen automatisch an der digitalen Ratsarbeit teil, sofern sie eine entsprechende Einverständniserklärung zur Verwendung ihrer E-Mail-Adresse abgegeben haben. Sie können jedoch schriftlich erklären, die Unterlagen weiterhin schriftlich erhalten zu wollen. Insgesamt 13 sachkundige Bürgerinnen und Bürger haben die Einverständniserklärung bisher nicht abgegeben bzw. erklärt, weiterhin die Unterlagen in Papierform erhalten zu wollen.</p> <p>Hinzu kommen die sachkundigen Einwohner/innen bzw. beratenden Mitglieder, die bisher noch nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen.</p> <p>Ratspost wird ca. 40 bis 45 Mal im Jahr versendet. Geht man durchschnittlich von 30 Briefen pro Versendetetermin aus (sachkundige Bürger/innen bzw. sachkundige Einwohner/innen erhalten nur die Unterlagen der Gremien, in denen sie Mitglied sind), ergeben sich jährliche Portokosten in Höhe von ca. 2.400 € bis 2.700 €, die bei einer kompletten Umstellung auf digitale Ratsarbeit eingespart werden könnten. Hinzu kommen anteilige Druck- und Personalkosten, die mit ca. 2.300€ angenommen werden.</p>	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
7	1	Grünflächen/-streifen nur noch jedes 2. Mal säubern und beschneiden	<p>Dies ist nicht praktikabel und würde auch kein Geld einsparen.</p> <p>Hinsichtlich Rasenflächen: Es werden 12 Mähdurchgänge pro Jahr durchgeführt. Würde jeder zweite Mähgang wegfallen, wäre das Gras so hoch, dass sowohl Mähvorgang als auch Entsorgung langwieriger und teurer wäre, so dass kaum Einsparungen erzielt würden.</p> <p>Hinsichtlich der Grünstreifen: Es wurde von 3 auf 4 Durchgänge erhöht, eine Reduzierung ist auf Grund des straken Wuchses nicht möglich.</p>	0	0	0	0
7	2	Papiertonne nur 1x monatlich leeren (grüne + gelbe Tonne würden vermutlich Gerüche entfalten bei 1xmonatlich)	Die Kosten der Abfallentsorgung werden über die Gebühren (Altpapier kostet nicht extra) gedeckt und eine Reduzierung der Abfuhrintervalle führt nicht generell zu einer Kostenreduzierung, wenn nicht die Müllmengen sinken. Damit müssten bei einer Verlängerung der Intervalle die Volumen großflächig zumindest zum Teil verändert/vergrößert werden. Erfahrungsgemäß steigt aber eher das Volumen und größere Tonnen/Container können nicht immer aufgestellt werden. Zudem läuft die aktuelle Vereinbarung mit der Awista über die Abfuhr noch fünf Jahre. Daher eher nicht sinnvoll.	0	0	0	0
7	3	Mülleimer auf Wandersteig abbauen (Wanderer nehmen den eigenen Dreck eh mit), brauchen somit nicht mehr gewartet zu werden	Die Erfahrung, dass Wanderer ihren Abfall selber mitnehmen, kann nicht geteilt werden. Ein Großteil nutzt die bereitstehenden Abfalleimer.	0	0	0	0
7	4	Laternen am späten Abend abstellen	siehe Stellungnahme zu 5.2				
7	5	Ampelanlagen nachts komplett abstellen	siehe Stellungnahme zu 5.1	0	0	0	0
7	6	Parkautomaten bei Wanderparkplätzen sind in vielen Kommunen etabliert, warum nicht auch bei uns?	Parkraumbewirtschaftung wurde diesseits ebenfalls angeregt, jedoch mehr mit Blick auf die innerstädtischen Bereiche. Ob die Bewirtschaftung von Wanderparkplätzen wirtschaftlich sinnvoll ist, kann nicht beurteilt werden. FB 66 ist zu beteiligen, ggf. befinden sich Wanderparkplätze im Außenbereich auch in der Zuständigkeit des Kreises, bei dem PPL Winkelsmühle ist das definitiv der Fall (Instandhaltung und Abfallentsorgung durch den Kreisbauhof).	0	0	0	0
7	7	Abstellen von LKWs, Fahrer кабин, Anhängern und Foodtrucks etc. in Wohngebieten verbieten und z.B. auf der Neanderhöhe gegen Entgelt Stellmöglichkeit anbieten.	Das regelmäßige Abstellen von LKWs mit mehr als 7,5 t Gesamtgewicht sowie von Anhängern mit mehr als 2 t Gesamtgewicht ist in Wohngebieten von 22 Uhr bis 6 Uhr nicht erlaubt. An Sonn- und Feiertagen ist das Abstellen ganztägig verboten. Eine Kontrolle muss durch Fb 32 erfolgen. Auf der Neanderhöhe ist keine Stellmöglichkeit gegeben. Parken von schweren LKW und Anhängern in Wohngebieten ist nach Einschätzung des FB 32 sehr selten und führt idR umgehend zu Beschwerden. Der Nachweis der Regelmäßigkeit ist schwierig, Einnahmesteigerungen sind nicht zu erwarten. Eine diesbezügliche Parkraumbewirtschaftung ist derzeit nicht vorgesehen.	0	0	0	0
7	8	Da die Bevölkerung im Kreis immer älter wird, könnten von Seiten der Stadt Services gegen Entgelt angeboten werden. Z.B. würden diverse Hausbesitzer Schneeräumen etc. bezahlen, um ihrer Kraft Satzung gegebenen Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.					
7	9	Doppelarbeiten vermeiden: z.B. derselbe Weg wird mehrmals aufgerissen wegen Glaserfaserverlegung, Kanalausbau (Kommunikation geschweige Zusammenarbeit zwischen Ämtern/ Tochterfirmen der Stadt scheint schwierig zu sein).	Die städtischen Kanäle befinden sich in der Regel im Straßen- und nicht im Gehwegbereich. Beim Glasfaserausbau ist man bestrebt, den Gehwegbereich zu nutzen. Grundsätzlich werden Baumaßnahmen der Stadt - Straße, Brücke und Kanal - mit den Stadtwerken abgesprochen. Hierfür finden Regeltermine als auch konkrete Abfragen vor den Baumaßnahmen statt. Wenn z.B. ein Antrag des Kunden auf einen Anschluss bei den Stadtwerken erst nach der städtischen Baumaßnahme gestellt wird, lässt es sich nicht vermeiden, dass es zu einem Aufbruch nach Fertigstellung kommt. Eine weitere Erkenntnis ist, dass der Bauablauf oder die Verkehrslenkung ein paralleles Arbeiten nicht immer zu lässt.				

7	10	Großprojekte“ wie z.B. Schutzmaßnahmen gegen Starkregen nicht in Abteilungsstrukturen sondern in Projektstrukturen bearbeiten. Beispielhaft sei hier unser Versuch genannt, ein Flachdach zu begrünen. Dabei muss der Hausbesitzer mit verschiedenen Ämtern reden (one- face- to-the –customer scheint gänzlich unbekannt) , die dann auch noch unabhängig voneinander entscheiden. Auch hier kann gegen Entgelt die Projektsteuerung von Seiten der Stadt übernommen werden (Synergien aufgrund zusammenfassen diverser Dachbegrünungen denkbar, analoges Vorgehen bei Solaranlagen etc.	Offenbar geht es darum, Bürgerinnen und Bürgern in bestimmten Fragen (hier: Klima- oder Umweltschutzmaßnahmen) einen zentralen Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für die Kommunikation mit der Verwaltung zuzuweisen, die dann dafür sorgt, dass die dazu erforderlichen Dienststellen beteiligt werden und dann gebündelt informiert werden, ggf. gegen Gebühr. Dies erfolgt in der Verwaltung grundsätzlich bereits über die gesamtstädtische Beschwerdestelle, die Abfallberatung, die Starkregenberatung oder das Quartiersmanagement im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Sandheide". Zudem ist es Ziel im Zuge der Digitalisierung zunehmend Anträge über Onlinezugänge und -informationen zu vereinfachen. Grundsätzlich ist eine zentrale Ansprechperson für die genannten Anliegen vorstellbar (vergleichbar der Abfallberatung). Dies erfordert aber zusätzliches Personal. Ob sich das, nach einer Analyse der dafür sich eignenden Prozesse und der Festlegung möglichen Gebühren, vor dem Hintergrund des HOK rechnet und zu Einsparungen führen könnte, ist fraglich. Alleine mit der Koordination der angesprochenen Anliegen (für III.1) sicher nicht, da die Anzahl zu gering scheint! Anders könnte es aussehen, wenn dieser "Service" auch für andere Anfragen an die Verwaltung zentral (!) zur Verfügung stehen würde. Das wäre detailliert zu prüfen und kann nicht abschließend beurteilt werden. Im konkreten Fall ist neben der Verwaltung auch der AbE zum Thema Niederschlagswassergebühren involviert, bei Solaranlagen sind Netzbetreiber, Stromversorger, Bundesnetzagentur und das Finanzamt u.a. zu beteiligen. Die Prozesse gehen also über Kontakte zur Verwaltung hinaus. Diese Prozesse kann nur bedingt eine Ansprechperson bei der Stadt Erkrath begleiten, außer es existieren Vollmachten.				
8	1	Wir selbst waren betroffen von der Erhöhung der Betreuungskosten aufgrund eines höheren Jahreseinkommen. Dabei fiel uns auf, dass die Grenze doch ziemlich tief angesetzt ist. Uns stellt sich die Frage warum jemand mit einem Jahreseinkommen von 150.000 € (hier als Beispiel angeführt) die identischen Betreuungskosten hat wie eine Familie mit 75.000€ brutto Jahreseinkommen. Meiner Meinung nach sollten die Einstufungen deutlich höher weiter geführt werden. Warum die Gehaltsstufen nicht weiter geführt werden frage ich mich wirklich, denn eine Familie mit 7000€ im Monat kann Gewiss 50€ mehr im Monat für die Betreuung der Kinder zahlen als eine Familie mit 4000€ monatlich. Hier profitieren wahrlich wieder die sehr gut verdienenden. Ich würde mich sehr über eine Antwort freuen mit einer Erläuterung warum dies bisher nicht der Fall ist.	Der monatliche Kindergartenelternbeitrag bemisst sich am Jahresbruttoeinkommen der Eltern. Bei einem bereinigten Bruttojahreseinkommen von 117.500 € und mehr wird der Höchstbeitrag fällig. Durch die Erhöhung der Höchsteinkommensgrenze z.B. bis 200.000€ (in 10.000er Schritten) können grds. mehr Einnahmen generiert werden. Aktuell zahlen 114 Haushalte (von 1669) den Höchstbeitrag. Die Höhe der Mehreinnahmen kann nicht prognostiziert werden, da das tatsächliche Einkommen der Eltern hier nicht bekannt ist (Keine Einkommensnachweispflicht bei Angabe Familieneinkommen liegt über 117.500 € brutto/Jahr). Zu berücksichtigen ist außerdem, dass für Eltern auch mit einem sehr hohen Einkommen ab einer gewissen Beitragshöhe ein Ausweichen in andere Betreuungsformen gemeinsam mit anderen Eltern lukrativ werden könnte.				
9	1	Alle Ampelanlagen Abends ab 22 Uhr ausstellen bzw. umstellen auf Gelbblicklicht bis Morgens um 6 Uhr.	siehe Stellungnahme zu 5.1				
10	1	Vorschläge mit Gravierung sind immer geeignet, dass sie keine hören will, da höchst unpopulär, wie z.B. das Zusammenlegen von Gewerken, was immer die Einsparung von Leiterposten bedeutet und dergleichen mehr...	Auf welchen Haushaltsoptimierungsvorschlag der Vorschlag aus der Bürgerschaft abzielt ist unklar. Möglicherweise sind Synergien durch Zusammenlegen von Organisationseinheiten gemeint. Welche das sein sollen wird allerdings nicht erwähnt. Insofern ist eine gezielte Stellungnahme zu der Anregung nicht möglich.				
11	1	Erkrath ist bei Nacht taghell, warum eigentlich? Zahlreiche Kommunen haben bereits nachts einen Teil ihrer Straßenlaternen abgeschaltet und auch die Ampeln nur noch im Bereich kritischer Straßenkreuzungen in Betrieb. Dies hat die öffentliche Sicherheit dort nicht gefährdet. Die Abschaltung könnte zB zwischen 0 und 5 Uhr vollständig erfolgen oder zumindest teilweise. Ein Beispiel für übertriebene und energieverschwendende Beleuchtung finden Sie an der Kreuzung Hattnitter. und Schillerstraße, wo 3 (in Worten drei) Straßenlaternen eine Nebenstraßenkreuzung in einer 30 km-Zone die ganze Nacht taghell ausleuchten. Bisherige Hinweise unsererseits auch mit Hinweis auf die Lichtverschmutzung haben in Ihrem Haus jedenfalls nichts bewirkt. Wir sind uns sicher, dass durch eine deutliche Reduktion der Straßenbeleuchtung wie auch des Ampelbetriebs nicht nur Energie (und damit Geld) gespart werden könnte, sondern auch ein Beitrag zur Reduktion der Lichtverschmutzung geleistet werden könnte. Vielleicht ist es sinnvoll, die Beleuchtung unserer Stadt zu reduzieren, bevor die Lichter irgendwann mal ganz ausgehen müssen Die Abschaltung könnte zB zwischen 0 und 5 Uhr vollständig erfolgen oder zumindest teilweise.	siehe Stellungnahmen zu 5.1 und 5.2				
12	1	Ausschaltung sämtlicher Ampelanlagen im Erkrather Stadtgebiet spätestens ab 22.00Uhr bis in die frühen Morgenstunden	siehe Stellungnahme zu 5.1	0	0	0	0
12	2	Regelmäßige Kontrolle der Straßenbeleuchtungszeiten. Zumindest für den Bereich Millrath kann ich sagen daß Straßenlampen die bis in den Nachmittag hinein leuchten keine Seltenheit sind. Wie die Situation in anderen Stadtteilen ist weiß ich nicht...	Die Meldung wurde zuständigkeitshalber an den Entstördienst Straßenbeleuchtung der Stadtwerke Erkrath (Tel. 02104-943-6031) weitergereicht. Zusätzlich erläutern die Stadtwerke, dass zu Testzwecken und zur Synchronisierung kurzfristig tagsüber die Beleuchtung eingeschaltet werden kann, langfristiges Leuchten der Straßenlampen sollte jedoch gemeldet werden.				

12	3	Errichtung einer großen Solarzellenanlage	<p>Vermutlich ist Photovoltaik (PV) gemeint. Eine Potenzialstudie für Dach- und Fassaden-PV an städtischen Gebäuden ist abgeschlossen und wird als Grundlage für den weiteren Ausbau der PV-Anlagen an und auf den kommunalen Gebäuden verwendet. In Bezug auf Freiflächenanlagen ist der Vorschlag grundsätzlich sinnvoll. Hier stehen Flächennutzungen in Konkurrenz, außerdem stehen die Flächen oft nicht im städtischen Eigentum. Hier kommen u.a. Pachtverträge/Nutzungsentschädigungen in Frage, um über längere Zeiträume die Nutzung für PV zu sichern. Für Freiflächenanlagen sind Bauleitverfahren erforderlich, die zwei Jahre oder länger dauern können. Grundsätzlich ist der Vorschlag sinnvoll, da er sich langfristig auch wirtschaftlich rechnen dürfte und das Erreichen der Ziele zur Klimaneutralität unterstützt. Der Beschluss 52/2020 beauftragt bereits die Verwaltung zu prüfen, ob und wo auf städtischen Flächen Planungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen 750 KWp geschaffen werden kann. Dafür steht die Verwaltung in Kontakt mit den Stadtwerken und privaten Grundstückseigentümern.</p>				
12	4	Drastische Erhöhung des Hebesatzes für die Besteuerung von Industriebrachen. Damit würde entweder mehr Geld in die Gemeindekasse kommen, oder es würde sich neue Industrie dort ansiedeln und mehr Gewerbesteuer anfallen	<p>Industriebrachen werden als Grundstücke nach dem Grundsteuergesetz besteuert. Eine Grundsteuer kann nur im Rahmen des Grundsteuergesetzes erhoben werden. Die Stadt beschließt Hebesätze für die Grundsteuer A und B und kann nicht einzelne, brachliegende Grundstücke mit einem höheren Hebesatz besteuern. Im Rahmen der Grundsteuerreform stellt das Finanzamt ggfs. Änderungen der Bemessungsgrundlage fest, so dass hierdurch eine Änderung des Messbetrages erfolgt. Dieser wird dann durch die Stadt mit dem festgesetzten Hebesatz multipliziert. Eine Einflussmöglichkeit durch die Gemeinde besteht nicht.</p>	0	0	0	0
13	1	<p>A. Reduzierung investiver Ausgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> Beschränkung auf Maßnahmen, die gesetzlich verpflichtend sind oder der Gefahrenabwehr dienen Umfang von Auflagen und Kosten dieser Maßnahmen mit zuständigen Behörden darauf abklopfen, wo Einsparungen möglich sind. Ansonsten nur Investitionen für Maßnahmen die sich in kurzer Zeit (< 10a) amortisieren (unter Berücksichtigung von Zuwendungen). Hierzu zählen in der Regel Investitionen in energetische Sanierungsmaßnahmen und Klimaanpassungsmaßnahmen (unter Berücksichtigung künftiger Folgeschäden) 					
13	2	<p>B. Städtische Immobilien</p> <ol style="list-style-type: none"> Freimachen des Kaiserhofs und Vermietung / Verkauf. Schließung Bürgerbüro, Bücherei und Jugendcafe. Stärkung der zentralen Standorte am Bürgerhaus Hochdahl (ich als Alt-Erkrather kann genauso dorthin fahren wie jemand aus Unterfeldhaus). Im Gegenzug sollte das Bürgerbüro bürgerfreundlicher gemacht werden (mehr digitale Angebote, niederschwellige Angebote vor Ort für Bedürftige). Veräußern weiterer städtischer Immobilien, die nicht mehr zwingend benötigt werden Planungen für ein neues Rathaus sollten sofort gestoppt werden 	<p>Die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Standorten wird in Abständen immer wieder überprüft. Derzeit wird ergebnisoffen geprüft, ob und inwieweit sich eine Zusammenfassung von Verwaltungsstandorten lohnt.</p> <p>Städtische Immobilien die nicht mehr benötigt werden, werden entweder verkauft oder einer neuen sinnvollen Nutzung zugeführt. Die erforderlichen Prozesse brauchen ihre Zeit, da hier oft auch viele rechtliche Fragen zu klären sind.</p> <p>Dieser Vorschlag des Bürgers läuft Punkt 1 zu wider.</p>				

13	3	<p>C. Reduzierung der Personalausgaben</p> <p>Vorwort: Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in den nächsten 5 – 10 Jahren in Ruhestand. Gleichzeitig werden deutlich weniger junge Leute mit ihrer Ausbildung fertig. Diese Lücke wird nicht gestopft werden können (nicht nur in Erkrath bzw. bei den Städten sondern auch in der freien Wirtschaft). Viele Stellen bei der Stadt sind deshalb unbesetzt und auch künftig nicht sinnvoll zu besetzen. Ein Überbietungswettbewerb mit anderen Arbeitgebern ist nicht zielführend. Der Personalausgaben, der immer mehr aufgebläht wurde, ist durch folgende Maßnahmen auf das Notwendige zu begrenzen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verringerung von Hierarchien (Unterabteilungen usw. sollten wo möglich abgeschafft werden. Diese Kosten nicht nur Verwaltungsaufwand, sondern verwässern auch Zuständigkeiten und führen zur Demotivation bei Mitarbeitern). 2. Verringerung des Verwaltungsaufwands, insbesondere interner Kontroll-, Prüf- und Dokumentationsaufwand auf das Notwendige. 3. Stärkere Digitalisierung von Vorgängen (sowohl intern als auch Bürgerangelegenheiten). 4. Externe Gutachten und Planungen auf das notwendige Maß begrenzen, z. B. Objekt- und Fachplanungen, die selbst nicht geleistet werden können. Orientierende Untersuchungen und Empfehlungen für politische Entscheidungen mit eigenem Personal. Hier ist die Betreuung für externe Büros oft aufwändiger als die eigene Bearbeitung. 5. Streckung der Zeitpläne durch Reduzierung der investiven Ausgaben (s. o.) 6. Jeder Fachbereich sollte aus eigener Kenntnis Vorschläge machen, wie die Stellenanzahl wirksam reduziert werden kann. 	<p>Zu 1. Die Stadt Erkrath hat eine geringe Hierarchieebene. Unterabteilungen sind nicht vorhanden. Sachgebiete, Abteilungen und Fachbereiche werden nur aufgrund angemessener Beschäftigtenstärke eingerichtet.</p> <p>Zu 2. Es fehlt ein Beispiel was hiermit gemeint sein könnte. Grundsätzlich sollten anfallende Tätigkeiten nur unter Betrachtung eines angemessenen Aufwand bearbeitet werden. Hier liegt die Zuständigkeit der Prüfung in den einzelnen Fachbereichen.</p> <p>Zu 3. Sollte der Bereich Digitalisierung ggf. eine RM zu geben.</p> <p>Zu 4. Trifft vermutlich eher auf den technischen Bereich zu. Welche Bereiche an Externe vergeben werden ist im FB 11 nicht abschließend bekannt. Daher Auskunft eher vom zuständigen FB.</p> <p>Zu 5. siehe Punkt 4</p> <p>Zu 6. Grundsätzlich sinnvoll.</p>				
14	1	Die Planung für den Gymnasiumneubau sofort stoppen und ganz neu überdenken. Wenn man Millionen einsparen kann, sollte man die Möglichkeit auch wahrnehmen und ein neues Konzept finden, das auch allen Anforderungen entspricht, aber nicht unbedingt das teuerste Gymnasium in ganz Deutschland wird.	Im Vorfeld der politischen Entscheidung für den Neubau des Gymnasiums wurden der Neubauvariante zwei Sanierungsvarianten gegenüber gestellt. Um die Einsparungen, die eine Sanierungs bringen würde, genau zu beziffern, muss eine umfangreiche Planung erfolgen. Hier ist von einem Zeitraum von ca. 1,5-2 Jahren auszugehen.				
14	2	Die Grundschule Sandheide wie geplant bauen, aber ohne die Förderschule mit dem teuren Spielfeld auf dem Dach der Schule. Die Förderschule könnte man gut in der Schmiedestraße unterbringen nach einer Sanierung, die wesentlich billiger wäre, wie jetzt der geplante Neubau. Man kann dann in der Sandheide das Spielfeld des Kinderhauses belassen, man benötigt evtl. nur 1 oder 2 Behindertenparkplätze direkt an der Schule, ansonsten gibt es genügend Parkplätze auf dem öffentlichen Parkplatz am Sandheider Markt.	Dieser Vorschlag ist möglicherweise umsetzbar, müsste jedoch geprüft werden. Im Hinblick auf weitere (Schul-)Sanierungsmaßnahmen der Stadt soll die Schmiedestraße als Ausweichfläche für auszulagende Nutzergruppen dienen. Bei Nutzung durch das Förderzentrum würde sich die Stadt diese Option nehmen. Das Spielfeld befindet sich im Übrigen nicht auf dem Dach der Schule, sondern auf dem Dach der Sporthalle. Es erschließt sich aus dem Vorschlag nicht, ob gänzlich auf das Kleinspielfeld verzichtet werden soll.				
14	3	Es sollte mehr digital gearbeitet werden. Ausdrücke von Protokollen, Tagesordnungen etc. sollten nur auf Wunsch an Menschen geschickt werden, die keinen PC oder Drucker haben.	siehe Stellungnahme zu 6.4	0	0	0	0
14	4	Konzepte zur Nachhaltigkeit in der Verwaltung erstellen. Man sollte manchmal mehr auf die Mitarbeiter hören, die wissen meist am besten, was möglich oder machbar ist. Eventuell könnte man für das beste Projekt intern einen Preis vergeben.					
15	1	-Einsparung Personalkosten: wenn ich lese (RP 27.7.), daß die Stadt etwa 860 Mitarbeiter hat, dann erscheint das für weniger als 50.000 Einwohner recht viel. Aber, werden Sie sagen, davon sind viele Teilzeitstellen. Und genau das ist der Punkt: die effektiven Betriebskosten/ Arbeitsstunde sind natürlich bei Teilzeitstellen höher als bei Vollzeitstellen. Das liegt an den Fixkosten wie Einrichtung und Unterhalt des Arbeitsplatzes, bis hin zur Personalverwaltung. Verwaltung ist ja keine Fabrik, wo jemand auf Frühschicht arbeitet, und dann auf Spätschicht jemand anderes den gleichen Arbeitsplatz nutzt? Also, die Zusammenfassung von Teilzeitstellen zu Vollzeitstellen wo fachlich vertretbar würde Betriebskosten senken, alles natürlich längerfristig und nur im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation.	Unter Betrachtung von Familie und Beruf sind Teilzeittätigkeiten notwendig. Darüber hinaus liegt bei einem Großteil der Beschäftigten ein Rechtsanspruch auf eine Teilzeittätigkeit vor.				
15	2	Einnahmen LKW Parkplätze: wenn die Stadt gebührenpflichtige LKW Parkplätze ausweisen würde, dann hätte sie eine neue Einnahmequelle. Seit vielen Jahren werden LKWs auf der Sedentaler Str geparkt. Nun auch auf dem ansteigenden Teil der Haaner Str. . Ich verstehe nicht daß dieses auf der Haaner Str toleriert wird, da die Bushaltestelle kaum noch einsehbar ist. Wenn ich dort meinen PKW abstellen würde, dann hätte ich vermutlich regelmäßig zumindest Knöllchen am Fahrzeug. Als Alternative bietet sich an feste Parkplätze für LKWs zu markieren und gebührenpflichtig zu machen, z.B. unter Nutzung einer Spur der Sedentaler Str. .	siehe Stellungnahme zu 7.7	0	0	0	0

16	1	<p>Im Folgenden habe ich direkt mehrere Sparvorschläge für die Stadt Erkrath:</p> <p>Dienstfahrzeugnutzung Tiefbauamt</p> <p>In einer gewissen Regelmäßigkeit nutzt ein Mitarbeiter aus dem Tiefbauamt seinen Pritschenwagen mitunter auch für private Abstecher nach Hause oder in die Mittagspause. Mein Sparvorschlag an dieser Stelle: Überprüfung auf (steuerrechtliche) Richtigkeit.</p> <p>Im ersten Moment liegt nämlich die Vermutung nahe, dass dies private Vergnügungsfahrten sind</p>	Dieser Sachverhalt wird vom FbL verfolgt und geklärt.				
16	2	<p>Dienstfahrzeugnutzung Feuerwehr</p> <p>Ich bin wirklich dankbar solch eine gute Feuerwehr, wie die in unserer Stadt zu haben. Und das sage ich als gebürtiger Erkrather mit vollem Stolz, da mir die Truppe schon mehrfach geholfen hat. Ferner bin ich mir im Klaren darüber, dass die Feuerwehr ihren Zusammenhalt pflegen kann/darf/muss/soll.</p> <p>Nur was ich absolut nicht einsehe ist, dass Fahrten mit offensichtlichen Dienstfahrzeugen zu Hochzeiten gemacht werden. Selbst wenn man den Sprit vllt. noch privat begleicht, die Abnutzung wird so wohl einfach hingegenommen. Mal davon ab, dass es nicht die einzige Hochzeit im Jahr ist. Den Auslöser dieses Vorschlags entnehmen Sie bitte dem angehangenen Bild.</p>	Freiwillige Feuerwehren sind in der Regel sehr traditionsbewusst und leben von der Kameradschaft und dem Zusammengehörigkeitsgefühl. Nur so ist es möglich, in Einsatzfällen und den damit verbundenen Gefahrenlagen umfassend zusammenzustehen. Teilnahmen an Hochzeiten aber auch Beerdigungen von Kameradinnen und Kameraden gehören seit jeher zur Tradition und zum Zusammengehörigkeitsgefühl von Feuerwehrangehörigen. In den letzten fünf Jahren hat die Freiwillige Feuerwehr Erkrath mit einer Delegation jeweils eines Löschzuges an insgesamt 12 Hochzeiten (6 im Stadtgebiet, 6 externen) teilgenommen. Im gleichen Zeitraum nahm die Freiwillige Feuerwehr Erkrath an acht Beerdigungen von Feuerwehrpersonal aus eigenen Reihen (5 auf Erkrather Friedhöfen, 3 auf externen Friedhöfen) teil. Bei Hochzeiten und Beerdigungen, zu denen Einsatzfahrzeuge mitgenommen werden, steht in der Regel bei den Terminen im Stadtgebiet die Einsatzbereitschaft im Vordergrund. Gleiches gilt auch für die Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen dieser Art. In einem solchen Fall besteht dieser Zusammenhang allerdings nur bei örtlicher Nähe zum Stadtgebiet Erkrath. Die Feuerwehrangehörigen führen aus diesem Grund bei solchen Fahrten zur Einsatzbereitschaft immer Ihre persönliche Schutzausrüstung mit sich. Fahrten zu Hochzeiten und Beerdigungen sowie sonstige Dienstfahrten ohne Einsatzbezug werden meistens für Fahreinweisungen der Fahrerinnen und Fahrer bzw. zur Vermittlung von Fahrpraxis insbesondere für LKW-Fahrzeiten genutzt, so dass solche Fahrten einen Übungseffekt für die Fahrerinnen und Fahrer haben.				
16	3	<p>Grünpflege</p> <p>Dem zweiten Screenshot ist die Absurdität schlechthin zu entnehmen. Warum wird von der Firma Rasen geschnitten, wo keiner mehr ist? Wenn man das noch weiter ausführen muss, weiß ich auch nicht mehr.</p> <p>Ich danke für die Möglichkeit der Vorschlagabgabe und hoffe weitergeholfen zu haben. Dabei ging es mir allerdings nicht um das Anprangern einzelner sondern um das ganze Kleinvieh, das allen Erkrathern durch die Finger rennt und mit dem man viel mehr bewerkstelligen könnte</p>	Die Pflege des Rasens wird witterungsbedingt ausgeführt, wurde so auch umgesetzt. Mitte August wurde der Rasenschnitt eingestellt und er wird erst wieder begonnen, wenn eine bestimmte Höhe erreicht worden ist.				
17	1	<p>wer Geld, das er nicht hat, gar nicht erst ausgibt, spart doppelt.</p> <p>Bisher zünden die Neubaupläne der Verwaltung nicht so richtig. Die Kosten für eine neue Feuerwache sind explodiert, das neue Gewerbegebiet Neanderhöhe generiert keine Einnahmen und die Kita Karlstraße ist zumindest ein Kostenrisiko. Da bleiben als Erfolg nur die Neubaupläne Neandertal-Gymnasium, aber auch da hapert es. Rechnet man alles zusammen inklusive Erschließung und neuer Zuwegung, so ist man bereits bei 90 Millionen €.</p> <p>Grob geschätzt werden sich die Kosten letztendlich bei Baubeginn und während der Bauphase irgendwo um 120 Millionen € bewegen. Viel Geld, das die Gemeinde nicht hat !</p> <p>Zudem fällt wohl wegen Überschwemmungsgefahr die Düsseldorfquerung Bachstraße weg. Damit ist eine einwandfreie Erschließung des neuen Schulgeländes nicht möglich, eine Stichstraße wird dafür nicht ausreichen; den gesamten Verkehr durch ein Wohnviertel zu leiten, wird nicht zulässig sein.</p> <p>Vielleicht legt man die Baupläne einfach mal auf Eis, bis eine einwandfreie Erschließung gesichert ist und saniert und stockt auf für einen Bruchteil des Betrages das alte Schulgebäude !</p>	Die Kostenentwicklung der neuen Feuerwache ist ausführlich und transparent in den entsprechenden Beschlussvorlagen seit 2017 dargestellt. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie inkl. Flächenprogramm wurde im weiteren Projektfortschritt vor allem der energetische Standard erhöht, so dass die erstmalig genannte Zahl (Jahr 2015/ 16,3 Mio. €) einen gänzlich anderen, inhaltlichen Hintergrund hatte. Hinzu kommt leider auch hier die immense Baupreisentwicklung. <p>Die Situation des Wasserschadens an der Kita Karlstraße ist umfassend in der Vorlage 161/2022 dargestellt. Das Kostenrisiko ist für die Stadt derzeit nicht kalkulierbar; es bleibt das Gerichtsverfahren abzuwarten.</p> <p>Zum Neubau des Gymnasiums siehe Stellungnahme zu 14.1.</p>				
18	1	Man kann es sich sparen, den schon vertrockneten Rasen der öffentlichen Grünflächen mit dem Rasenmäher zu bearbeiten. (Heute, 25.08. auf der Freiheitsstraße/ MorperAllee). Um die Zeit zu nutzen, könnte man vielleicht mal die Straßennamensschilder reinigen.	siehe Stellungnahme zu 16.3 Für u.A. die Reinigung von Straßennamensschildern wurde der Bauhof personell verstärkt.				
19	1	Die Diskrepanz zwischen Kostenschätzung und Kostenfeststellung zum gleichen Bauvorhaben ist oft ausufernd. Investitionsentscheidungen erfolgen anhand geschätzter Kosten. Werden sie zu niedrig angegeben, kann das zu erheblichen Fehlentscheidungen führen. Z. B. das Projekt „Bürgersteigverlängerung an der L 403, Prof.-Sudhoff-Str.“ Genaue Zahlen liegen mir nicht vor, sind aber leicht nachprüfbar.	Die Kostenermittlung nach DIN 276 sieht den Schritt der Kostenschätzung vor. Diese wird bei Konkretisierung der Planung (Vorplanung zur Ausführungsplanung) angepasst. Die Kostenfeststellung zur Ausführungsplanung kann bis zu +/- 40 % von der Kostenschätzung abweichen.				
19	2	Im Brückensanierungskonzept hieß es zur Düsseldorfstraßenbrücke, die Erneuerung des Oberbaus (Holz) würde ca. 80.000 Euro kosten und das sei etwa genau so viel wie ein Neubau der gesamten Brücke. So wurde dann der Neubau beschlossen, der dann aber mit insgesamt ca. 230.000 Euro fast dreimal so teuer war wie die Erneuerung lediglich des Oberbaus. Die Brückenkonstruktion aus Stahl auf Betonfundamenten war intakt. Die Träger lagen nach dem Abbruch noch einige Tage in der Düsseldorfstraße; sie waren nahezu rostfrei!	Es handelt sich hierbei um einen Vorgang aus der Vergangenheit, der von der Aussage her weder prüfbar ist noch ein Einsparpotential beinhaltet. Neubau oder Instandsetzung von Brückenbauwerken werden grundsätzlich gegeneinander abgewogen und viele Aspekte wie Kosten, Beständigkeit, Nachhaltigkeit, aber auch Hochwasserschutz berücksichtigt. U.a. diese Aspekte führen dann zu der Entscheidung über Neubau oder Instandsetzung.				

19	3	Die Diskrepanz zwischen den Kostenangaben für die Ratsentscheidung und den tatsächlichen Kosten zieht sich wie ein roter Faden durch die Erkrather Bautätigkeit: z. B. Feuerwehrgerätehaus, Feuerwache, Forum Sandheide, Campus Sandheide, Kita Karlstraße. Jedes dieser Bauvorhaben hat seine eigene Geschichte – immer jedoch mit dem Ergebnis, dass die Ratsentscheidung zugunsten des Projektes anhand unzutreffender Kostenangaben gefallen ist. Wären die Kosten richtig angesetzt worden, hätte man sich möglicherweise anders entschieden. Dies belastet zunehmend auch die Haushaltsangaben zum Aufwand, weil dort die Abschreibung und die Zinsen zu Buche schlagen, insbesondere jetzt, wo die Niedrigzinszeit zu Ende ist.	Die Baupreissteigerungen in den letzten 1,5-2 Jahren -sie liegen in einigen Gewerken bei über 20% jährlich- führen dazu, dass die Projektkosten bei einigen Projekten erheblich vom anfangs kommunizierten Kostenrahmen abweichen. Dies ist jedoch keineswegs bei allen Projekten so.				
19	4	Es scheint auch, dass die Anwendung der einzelnen Regelwerke (VOB, HOAI, DIN 276, II.BV usw.) nicht immer gelingt. Bei einer öffentlichen Veranstaltung zu dem Projekt Hauptstraße, bei dem es auch um die Straßenbaubeiträge ging, bestand auf dem Podium Unklarheit, ob nach der HOAI die Kostenschätzung in der Leistungsphase II oder III zu erstellen ist. Den Bürgern wurde der Vorentwurf (LP II) vorgestellt mit dem Ziel, in die Entwurfsphase (LP III) einzutreten. Als gefragt wurde, wie hoch denn die Straßenbaubeiträge ausfallen würden, hieß es, das könne man noch nicht sagen, weil die Kostenschätzung erst in der nächsten Leistungsphase (LP III) zu erstellen sei. Das ist einwandfrei unrichtig. Und gerade in diesem Falle wäre es ein schwerer Fehler, nach der noch unfertigen LP II in die LP III übergehen zu wollen	Es handelt sich hierbei um einen Vorgang aus der Vergangenheit, der von der Aussage her weder prüfbar ist noch ein Einsparpotential beinhaltet. Zudem werden von Seiten des Landes 100 % der Bürgeranteile nach dem KAG übernommen, so dass die Bürgerinnen und Bürger Erkraths beim Ausbau der Hauptstraße keine finanziellen Aufwendungen haben.				
19	5	Für das Projekt „Forum Sandheide“ wurde nach einem passenden Grundstück gesucht. Als sich die Verhandlungen auf ein bestimmtes Gewerbegrundstück konzentrierten, habe ich in einem persönlichen Gespräch den Hinweis gegeben, auf keinen Fall unter Zeitdruck und auf gar keinen Fall ohne Alternativen (ich habe sogar konkrete Alternativen benannt) in die Verhandlungen zu gehen, wurde aber nicht ernst genommen. Es kam dann so, dass die Verkäuferseite im Bewusstsein, dass die Stadt in Eile war und keine Alternative hatte, den Kaufpreis verdoppelte. Hinterher stellte sich dann heraus, dass die vorhandenen Gebäude für den vorgesehenen Zweck nur bedingt geeignet waren und teilweise abgebrochen und Neubaut werden mussten.	Der Beitrag kann so nicht nachvollzogen werden. Auch ist unklar, welcher Haushaltsoptimierungsvorschlag damit unterbreitet werden soll, insofern erübrigt sich eine Stellungnahme.				
19	6	Ein hervorstechendes Beispiel ist auch der „Campus Sandheide“, das Nachfolgeprojekt der bisherigen Grundschule Sandheide auf den schon bisher zwei Grundstücken (Ost u. West), zwischen denen eine Erschließungsstraße verläuft. Hier fand schon im Vorfeld eine falsche Weichenstellung statt: zum Raumprogramm gehört auch ein Kleinsportfeld. In der ersten Voruntersuchung wurden nur Szenarien vorgestellt, bei denen das Kleinsportfeld auf dem Westteil lag. Ich habe am 09.09.2018 die Beteiligten gefragt, ob es nicht vorteilhaft sein könnte, das Kleinsportfeld auf dem Ostteil zu planen. Erst nach einem Jahr erhielt ich die Antwort, dass das Ostgrundstück, auf dem sich bis dahin eine Sporthalle und ein Bolzplatz befanden, zu klein für das Kleinsportfeld sei. Es wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt mit dem Ergebnis, dass das Kleinsportfeld auf dem Westgrundstück und dort auf dem Turnhallendach liegen soll. Ich habe das so geplante Kleinsportfeld auf das Ostgrundstück umkopiert und festgestellt, dass es dort auch möglich wäre. Bereits im Mai 2021 habe ich dem Bürgermeister und dem zuständigen Beigeordneten meine Einschätzung mitgeteilt, dass die Planung gemäß dem Wettbewerbsergebnis, also mit dem Kleinsportfeld auf der Turnhalle, ca. 1 Mio Euro teurer sein würde, als wenn das Kleinsportfeld auf dem Ostteil liegen würde. Im August 2021 gab es dann die Kostenschätzung mit einem sehr hohen Mehrkostenbetrag gegenüber früheren Berechnungen. Es wurde dann auch ermittelt, dass sogar 2 Mio Euro eingespart werden könnten, wenn das Kleinsportfeld nicht auf dem Turnhallendach, sondern ebenerdig geplant würde. Trotzdem hielt man an dem Wettbewerbsergebnis fest, trennte sich aber von dem Architekten. Die Suche nach Einsparungsmöglichkeiten führte aktuell u. a. dazu, dass die Personenzahl, die sich auf dem Kleinsportfeld gleichzeitig aufhalten, stark beschränkt wurde, so dass dort nicht einmal kleine Turniere stattfinden können. Es ist auch nicht für jedermann zugänglich und auch nicht barrierefrei. Auf dem Ostteil sollen Parkplätze gebaut werden, der Bolzplatz entfällt und damit auch seine jederzeitige Offenheit für jedermann. Also verschlechterte Qualität zu höheren Kosten! Der grundlegende Fehler liegt in der mangelhaften Wettbewerbsvorprüfung; denn schon von dort hätte die Information an das Preisgericht gehen müssen, dass mit sehr hohen Mehrkosten bei dieser Lösung gerechnet werden müsste.	Die Verwaltung prüft aktuell -nachdem der Entfall des Hausmeisterhauses beschlossen wurde- inwieweit die Möglichkeit besteht den Bolzplatz zu erhalten.				
19	7	Abschließend noch zwei kleine, aber beispielhafte Fälle: Bei der Erneuerung des Bavierparks wurde am Zugang von der Bahnstraße her eine Beton-Stützmauer errichtet. Infolge nicht normgerechter Betonüberdeckung gibt es schon nach wenigen Jahren viele Abplatzungen und rostende Bewehrungsseisen. Es fehlt offensichtlich eine Abnahme der Bewehrung vor der Betonierung; Die Betonwand wird eine deutlich verkürzte Lebensdauer haben zulasten der Stadt.	Kein Einsparvorschlag, der evtl Mangel wird begutachtet.	0	0	0	0
19	8	Der Seniorenrat setzte sich 2016 dafür ein, dass an einem bestimmten, damals noch nicht sanierten Weg im Bavierpark wieder Bänke aufgestellt werden sollten und zwar im Rahmen des Aktionstags der Wirtschaft. Auf Verlangen der Stadt sollte ein Banktyp zum Einsatz kommen, den sie bei der Sanierung schon mehrfach verwendet hatte. Die Prüfung durch den Seniorenrat ergab, dass dieser Banktyp ca. viermal so viel kostet wie ein normaler; nach einigem Hin und Her stimmte die Stadt einem normalen Banktyp zu. Der Vergleich erbrachte sodann, dass der teure Banktyp im Gegensatz zu dem Normaltyp deutliche handwerkliche, sogar sicherheitsrelevante Mängel aufweist und nach nur fünf Jahren schon stark verwittert; daraus ergibt sich zwangsläufig eine deutlich kürzere Nutzungsdauer des teuren Banktyps. Die Stadt hat aber diese Ergebnisse nicht zur Kenntnis genommen und beim weiteren Verlauf der Parkmodernisierung weitere sechs Bänke des teuren Typs aufstellen lassen, das sind allein dafür 7.200,00 Euro zuviel!	Es sind preisgünstige und wirtschaftliche Standardbänke etabliert worden. Diese werden auch zukünftig eingesetzt.	0	0	0	0

20	1	in den letzten Tagen ist mir aufgefallen, dass die Straßenbeleuchtung kürzere Zeit eingeschaltete werden könnte. Morgens früher aus – Abends später an. Dies wird sich in den nächsten Tagen durch die kürzeren Tage natürlich ändern. Es entzieht sich meiner Kenntnis in welchen Abschnitten eine neue Schaltung möglich ist.	siehe Stellungnahme zu 5.2				
20	2	Ist die Einschaltung von Wirtschaftsprüfern wirklich notwendig?	Die Beauftragung der Firma PwC erfolgte gemäß Auftrag des Rates im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022 und der Auswahl des Unternehmens im HFA am 26.04.2022.				
20	3	Es ärgern mich folgende Sachverhalte, die vielleicht durch verhängen von Bußgeldern zu Einnahmen führen könnten. Entsorgung von Zigarettenkippen auf den Straßen. Ich war selbst Raucherin; hatte aber immer einen Taschensaschebecher dabei. Es ergibt sich natürlich die Frage von Personalaufwand im Verhältnis zu den Einnahmen.	Das Wegwerfen von Zigarettenresten ist ein Verstoß gg. das Verunreinigungsverbot nach § 6 Abs. 1 lit. a) der Ordnungsbehördlichen Verordnung. Bußgeld nach Nr. 21 a) des Bußgeldkatalogs, Regelsatz 50 EUR. Kontrollen erfolgen im Rahmen des Streifenendienstes, hier soll künftig auch verstärkt in zivil bestraft werden. Einnahmestärkung durch Zivilstreifen werden diesbezüglich auf 500 bis 1.000 EUR pA geschätzt.	1.000	1.000	1.000	1.000
20	4	Ich habe lange überlegt meine Meinung weiterzugeben und möchte keinesfalls eine Art Anzeige erstatten. Seit mehreren Jahren ist mir aufgefallen, dass im Bereich von Spielstraßen ohne vorgesehene Einzeichnungen geparkt wird. Ich wohne am Baviersacker 17 und meine Aussicht auf den Bereich zum Wimmersberg zeigt mir, dass dort stets Autos parken- meistens die der Anwohner. 1 EFH – 1 Garage – 2 Oldtimer(einer wohl meisten anderwärtig untergestellt) 2-3 Autos und ein Firmenwagen 1 EFH – 1 Garage- 1 Stellplatz 3 Autos und ein Wohnmobil; mir ist nicht klar ob ein Feuerwehrfahrzeug beim Abstellen des Wohnmobils noch durchfahren kann Das Wohnmobil steht teilweise 2-3 Tage vorm Haus in der Spielstraße Ich denke Fahrer von DHL kann die Parksituation bestätigen. Z.Zt. gibt es wohl keine Kinder mehr die mit allem was rollt runterfahren. Dies kann sich jederzeit ändern. Ich fahre aus meiner Garage durch die widerrechtlich geparkten Autos im Blindflug. Mir ist bekannt, dass in Japan und Singapur eine Zulassung für ein KFZ nur nach Nachweis eines Stellplatzes erfolgt. Wir sind in Deutschland und hier gibt es solche Vorgabe nicht. Natürlich wird für jedes Auto KFZ-Steuer erhoben aber ist das auch ein Freifahrtschein für Parken überall. Ich bin mir bewusst, dass das Parken von zusätzlich 3-4 Autos im oberen Bereich der Spielstraße dort zu einem Engpass führen kann. Gibt es die Möglichkeit für Anwohnerparkausweise? Dies bedeutet dann auf der anderen Seite, dass Besucher nicht mehr parken können. Die Stadt Erkrath könnte vielleicht eine Vorreiterrolle einnehmen um vielfachen Autobesitz zu erfassen und hierfür Gebühren zu erheben	Anwohnerparkausweise lösen die Gesamtparksituation nicht, sondern verschärfen diese noch. Zudem stehen möglichen Einnahmen Verwaltungskosten für die Einrichtung und Überwachung der Anwohnerparkplätze gegenüber.	0	0	0	0
21	1	die Frist ist vielleicht schon abgelaufen aber nachdem ich am Wochenende den Artikel über die öffentlichen Wasserspender gelesen habe, muss ich einfach noch kurz zum besten geben: Die Stadt könnte sparen, indem sie Maßnahmen bzw. Einzelkomponenten von Leistungen ausschließlich danach beurteilt, wie die Mehrheit der Bürger entscheiden würden, wenn sie die sich ergebenden Pro-Kopf-Kosten selbst tragen müssten und dies ihrem individuellen Nutzen gegenüber stellen.					
22	1	Aus diesem Grund wäre mein Appell, zunächst einmal eine Aufgabenkritik zu betreiben. Hieraus entstehen nicht kurzfristig Einnahmen oder Ersparnisse, aber mittelfristig kann so auch das Verhältnis von Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und der Stadt neu definiert werden. Dazu möchte ich ein paar Beispiele nennen: So wäre zu hinterfragen, welche städtische Beteiligungen welchen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt erbringen. Bis hin zur Frage, ob sie überhaupt einen Zusatznutzen bringen, der das Eingehen von Risiken, die mit solchen Beteiligungen verbunden sind, rechtfertigen. Schaut man sich die Beteiligungen der Stadt Erkrath an (Beteiligungen (Konzern Stadt Erkrath)), so fällt folgendes auf: 1. Beteiligungscheck: Stadtwerke Erkrath/NeanderEnergie/Trianel Das Energiegeschäft unterliegt einem grundlegenden Wandel. Das Gasgeschäft könnte über die nächsten Jahre ganz auslaufen; das Stromgeschäft sollte zwar kräftig wachsen, unterliegt hoher Volatilität und erfordert hohe Investitionen. Zudem ist nicht immer klar, welche Energieträger zum Beispiel im für Erkrath wichtigen Wärmemarkt künftig eine Rolle spielen (ist es weiter Gas? Oder Wasserstoff? Lassen sich die ambitionierten Fernwärmepäne finanzieren und realisieren? Oder wird künftig alles mit Wärmepumpen abgedeckt?) Zudem steigen aufgrund der stark steigenden Energiepreise die Bonitätsrisiken für die Stadtwerke, was zu Einnahmeausfällen führen könnte. Das Energiegeschäft wird auch künftig hoch reguliert sein, so dass die genehmigten Einnahmen aus der Anreizregulierung (Verzinsung von Netzinvestitionen) möglicherweise nicht Schritt halten werden mit Investitionsbedarf und Ausgaben. Auch die fragwürdige Übernahme des Fernwärmenetzes inkl. Erzeugung könnte so wieder de-investiert werden. Es wäre also ein Aufgabenkritik in dem Sinne vorzunehmen, ob die Stadt Erkrath Teile des zunehmend risikoreichen Stadtwerkgeschäfts nicht abspaltet und daraus Einnahmen erzielt. Noch könnten die Preise dafür gut sein. Auch andere Beteiligungen wären daraufhin zu überprüfen, welchen Mehrwert sie für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erkrath	Die Stadt Erkrath prüft stetig die Interessen und Risiken an den Beteiligungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung NRW.				
22	2	1. Fokussierung Immobilienbesitz/Verwaltung Es ist zu überlegen, welche Liegenschaften/Immobilien ggf. veräußert werden können. Mit den Einnahmen könnte dann ggf. eine modernes Verwaltungsgebäude errichtet werden, das in puncto Energieeffizienz, modernen Arbeitsbedingungen, Digitalisierung attraktiv für Mitarbeiter und Bürgerinnen und Bürger ist. Es würde auch Kosten senken. Viele, auch öffentliche Immobilien werden demnächst aufwändig saniert werden müssen, was Personal und Investitionen bindet – hier ist eine Fokussierung sinnvoll, ggf. auch ein Abstoßen von Beteiligungen/Eigentum bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität des genutzten Gebäudebestands.	siehe Stellungnahme zu 13.2				

22	3	<p>3. Aufgabenkritik Bau – Delegation von Aufgaben an externe Dienstleister und Unternehmen</p> <p>Es entsteht gelegentlich der Eindruck, dass viele Bauprodukte der Stadt Erkrath schlecht gemanagt werden (z.B. Neubau Feuerwache, Kita Karlstraße, Bürgerbüro Hochdahl, Schulneubau Sandheide) und teils über Jahre nicht vorankommen. Hier möchte ich gar nicht der Verwaltung Vorwürfe machen - da spielen auch die teils vorgegebenen hohen Ansprüche und Anforderungen an solche Projekte rein, die die Komplexität und damit die Baurisiken erhöhen. Daher wäre zu überlegen, ob die Verwaltung zusammen mit Rat und Bevölkerung zwar die Rahmenbedingungen für solche Projekte künftig noch eingehender vorab definiert, die Abwicklung im Rahmen der gesetzten Leitplanken und Anforderungen aber künftig an Generalunternehmer vergibt. Das würde Verwaltung und Stadt von Aufgaben entlasten. Es würde insgesamt die Komplexität der Anforderungen an die Verwaltung senken, die sich mehr auf ihre Kernaufgaben wie Controlling, das Setzen von baulichen Anforderungen sowie rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen beschränken kann. Damit könnte man beispielsweise mit dem Thema Neubau GymNeander beginnen – ich habe den Eindruck, dass dies das nächste Großprojekt wird, bei dem Anspruch und Wirklichkeit weit „auseinanderlaufen“.</p>	Die Rahmenbedingungen der Großprojekte werden im Zuge der Planungen von Beginn an mit den Nutzern (z.B. Schulen, Feuerwehr) definiert und selbstverständlich unter ständiger kritischer Betrachtung hinsichtlich Investitions- und Betriebskosten. Etwaige Einsparpotenziale werden dabei fortlaufend hinterfragt auch von den zuständigen Ratsgremien bewertet und entschieden. Hinsichtlich der Vergabeverfahren gibt die VOB die Einzelgewerksvergabe grundsätzlich vor. Generalunternehmervergaben sind nur ausnahmsweise bei besonderer Begründung zulässig. Dennoch prüft die Verwaltung bei allen größeren Projekten, ob eine Vergabe in größeren Losen oder an Generalunternehmer Vorteile bietet. Im Fall des Neubaus der Feuer- und Rettungswache hat diese Abwägung zu der Entscheidung geführt, den Bau der neuen Feuer- und Rettungswache an einen Generalunternehmer zu vergeben. Allgemein bedient sich die Stadtverwaltung natürlich bereits heute bei den vielen Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen zahlreicher externer Dienstleister und Unternehmen etwa bei der Planung, Koordination, Bauüberwachung oder rechtlichen Beratung und auch Bauleitung im Zuge der Durchführung.				
22	4	<p>4. Anwohnerparkplätze</p> <p>Wie in anderen Städten auch, gibt es in vielen Gebieten Erkraths zu wenige Parkplätze. Während andere Städte die Knappheit über die Vergabe von Anwohnerparkplätzen managen und damit auch Preissignale setzen, kann man in Erkrath überall frei parken. Diejenigen, die Garagen/Stellplätze gebaut haben – und dafür auch Grundsteuer oder Pacht bezahlen – subventionieren indirekt diejenigen, die auf öffentliche Plätzen und Wegen parken. Dies könnte man ändern, indem man auch in Erkrath solch ein Anwohnerparksystem einführt. Gerade auch an öffentlichen Sammelpunkten wie Gerberplatz könnte man Parkuhren aufstellen. Dies würde als erwünschter Seiteneffekt auch den „Demotourismus“ unattraktiver machen, der zu einem schlechten Ruf Alt-Erkraths geführt hat.</p>	siehe Stellungnahme zu 20.4				
23	1	auch wenn Sie diese E-Mail einen Tag zu spät erreicht, möchte ich noch einen Vorschlag zum Thema "Einsparung" einreichen. Die Intervalle der Grünflächenpflege (Rasenmähen) könnten ab dem Hochsommer gestreckt werden, da der Rasen insbesondere bei starker Trockenheit eh nicht wächst und die Rasenmäher über Flächen mähen, wo wegen der fehlenden Länge kein Rasenschnitt anfällt. Die Flächen werden hierdurch zum fehlenden Nass lediglich zusätzlich geschwächt.	siehe Stellungnahme zu 16.3				
24	1	Die Straßenreinigung muss in die Hans-Henny-Jahnn-Straße und ähnliche Nebenstraßen nur halb so oft kommen wie derzeit.	Die Straßenreinigung sowie die Intervalle der Reinigung sind in der Straßenreinigungssatzung festgelegt. Zur Änderung ist ein politischer Beschluss erforderlich. Allerdings ist kaum davon auszugehen, dass die anderen Anwohner der gleichen Meinung sind. Anrufe erreichen die Verwaltung zumeist mit der Bitte um Reinigung, nicht aber um deren Einsparung.				
24	2	Die Intervalle für die Abholung der Gelben Säcke könnte man auf alle 4 Wochen ausdünnen.	Hierfür ist das privatwirtschaftlich organisiert Duale System zuständig, nicht der Kreis Mettmann oder die Stadt Erkrath.	0	0	0	0
24	3	Der Rat der Stadt soll keine Baumaßnahmen mehr beschließen, die keine bewährten Standard-Bauverfahren beinhalten, sondern "Innovationen" und parteipolitische Wunschträume: Beispiele: Soziale Stadt Sandheide, Ersatz der abgebrannten Kita in Kempen, Bau der neuen Feuerwache am Friedhof Alt-Erkrath. Andernfalls müssen entsprechende finanzielle Risikopuffer bereits bei der Auftragsvergabe in den Haushaltsplan eingestellt werden. Warum müssen Kitas in teurer und fehleranfälliger Holzbauweise errichtet werden?	Die Verwaltung setzt die politischen Beschlüsse, die zum Klimaschutz gefasst wurden um. Daher wird <i>beim Neubau und bei der Sanierung kommunaler Gebäude mindestens eine weitgehende Klimaneutralität angestrebt</i> . Bei den Großprojekten FRW, Campus Sandheide und Neubau Gymnasium wurden Risikokosten ermittelt, die im Haushaltsplan 2023 ff. ausgewiesen werden.				
24	4	Alle städtischen Gebäude sollten auf dem Dach mit Fotovoltaik-Anlagen bestückt werden, sodass die Stadt die Kosten für den eigenen Stromverbrauch reduzieren und die Einnahmen der Stadt durch den Verkauf überschüssiger Strommengen verbessern kann.	siehe Stellungnahme zu 12.3				
24	5	Die Stadt Erkrath sollte überprüfen, ob sie nicht 2% des Stadtgebietes für einen Windpark nutzen kann. Dieser könnte von den Bürgern in Form einer Kommanditgesellschaft mit einer Privat-Einlage finanziert und von den Stadtwerken Erkrath betrieben werden. Im Gegenzug erhalten die Bürger eine Vergütung aus dem Verkauf des Stroms. Gleichzeitig soll ein Teil der Strom-Einnahmen im Sinne einer Bürgerstiftung dazu verwendet werden, dass die Stadt Erkrath jährlich einen Zuschuss zur Verringerung des jährlichen Haushalts-Fehlbetrags erhält.	Zum ersten Teil (2% des Stadtgebietes für Windkraft): Die letzte Prüfung des Stadtgebietes auf die Eignung für Windkraftanlagen erfolgte 2013. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) hat am 01. August mitgeteilt, dass die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) den Schutzbereich rund um ihre betriebenen Drehfunkfeuer verkleinert. BMWK und BMDV hatten sich im April 2022 darauf verständigt, die Schutzbereiche von Flugsicherungsanlagen zu überprüfen. Auf Grundlage neuer Kriterien hat die DFS nun die Möglichkeit, die Anlagenschutzbereiche der Doppler-Drehfunkfeuer (DVOR) neu zu bewerten und festzulegen, ob diese auf den von der Physikalisch-Technische-Bundesanstalt (PTB) vorgeschlagenen Radius von sieben Kilometer verkleinert werden können. Diese Neubewertung beginnt am 1. August 2022 und soll bis Ende 2022 abgeschlossen werden. Danach plant die Verwaltung eine Neubewertung der Standorte in Erkrath zusammen mit den Stadtwerken.				

24	6	Dasselbe gilt für die Errichtung einer Biogasanlage zur Verwertung der auf dem Stadtgebiet anfallenden Gülle und Pflanzenabfälle. Es ist unverständlich, dass es im gesamten Rheinland bisher nur eine einzige Biogasanlage gibt.	In NRW existieren knapp 600 Biogasanlagen, davon auch zahlreiche im Rheinland, die aber vermutlich nicht kommunal betrieben werden. Für die Entsorgung der Grünabfälle ist der Kreis Mettmann zuständig. Eine Biogasanlage erscheint nach aktueller Aussage in keiner Weise wirtschaftlich und ist nicht geplant.				
24	7	Gewerbesteuermehreinnahmen sind zu erwarten durch die Bewohner der neuen Siedlung "Am Hochfeld" in Unterbach. Diese werden sicher beim Rewe und Aldi in Unterfeldhaus einkaufen.					
24	8	Die Stadt Erkrath sollte prüfen, ob sie nicht Strafen für leer stehende Gebäude verlangen kann. Ich denke da z.B. an die ehemalige Evangelische Kirche in der Matthias-Claudius-Straße, die offenbar dem griechischen Eigentümer nur zur Bodenpreis-Spekulation dient ohne ernsthafte Bebauungsabsicht. Die Immobilie war vor vier Jahren für 800.000 Euro zu haben. Ich vermute, sie kostet heute mindestens das Doppelte, ohne dass der Eigentümer einen Handschlag beigetragen hat. Vielleicht hilft die in Diskussion stehende "Zufallsgewinn-Steuer"?	Strafen für leer stehende Gebäude sind aktuell nicht möglich. Für leer stehende Gebäude ist weiterhin die Grundsteuer zu zahlen. Darüber hinaus besteht bereits die Pflicht zur Zahlung einer Spekulationssteuer für die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden. Die Frist beträgt hierbei in der Regel zehn Jahre. Für unbebaute Grundstücke verweist die Verwaltung auf die Diskussion zur „Grundsteuer C“.	0	0	0	0